

18.12.91

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haus-
haltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 der 638. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

"1. Der Bundeshaushalt 1992 mit einem Ausgabenzuwachs von 2,9 Prozent und einer gegenüber dem Haushalt 1991 um rd. 16 Mrd DM reduzierten Neuverschuldung bestätigt den auf Konsolidierung gerichteten finanzpolitischen Kurs des Bundes. Die aufgrund der Vereinigung Deutschlands vom Bund, aber auch von den Ländern und Kommunen zu bewältigenden außergewöhnlich hohen Lasten dürfen im Interesse solider Staatsfinanzen, aber auch der wirtschaftlichen und währungspolitischen Stabilität, nicht zu einer dauerhaft massiv erhöhten Neuverschuldung führen. Der Bundesrat erwartet, daß die Konsolidierung der Bundesfinanzen, erleichtert durch höhere Steuereinnahmen, auch bei den künftigen Haushaltsplanungen fortgesetzt wird.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1991 - 2 -

2. Der Aufbau in den neuen Ländern bleibt mittelfristig vorrangige Aufgabe für alle Haushaltsebenen. Der Bundesrat erwartet, daß der Bund in den nächsten Jahren in erforderlichem Umfang Mittel zur angemessenen Finanzausstattung der Länder bereitstellt. Er bekräftigt vor allem die Notwendigkeit, die originären Einnahmen der neuen Länder zu verbessern, um ihnen die Finanzierung ihrer vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben zu ermöglichen. Dazu tragen auch die alten Länder bei.
3. Der Bundesrat bedauert, daß im Bundeshaushalt 1992 gesamtstaatlich wichtige Bereiche (z. B. Wohnungsbau-, Städtebau und Forschungsförderung) nicht immer in wünschenswertem Umfang dotiert wurden. Er erwartet, daß bei den künftigen Haushaltsplanungen insbesondere durch Einsparungen und Umschichtungen aus konsumtiven Bereichen die Ansätze für investive und zukunftsirksame Aufgaben verstärkt werden."